



Sechs der ersten acht Frauen im Parlament 1919: Adelheid Popp, Anna Boschek (erste Reihe), Gabriele Proft, Therese Schlesinger (zweite Reihe), Maria Tusch, Amelie Seidel (dritte Reihe).

# 100 Jahre Frauen im Parlament

**Vor 100 Jahren, am 16. Februar 1919, durften Frauen in Österreich erstmals wählen. Acht Frauen zogen im März 1919 als Abgeordnete in die *Konstituierende Nationalversammlung* ein.**

Der Erste Weltkrieg war zu Ende, die Habsburg-Monarchie und das Deutsche Kaiserreich waren Geschichte. Nachdem Kaiser Karl am 11. November 1918 auf seinen „Anteil an den Staatsgeschäften“ verzichtet hatte, war der Weg frei für eine demokratische Staatsform im verbliebenen österreichischen Teil der ehemaligen Habsburg-Monarchie. Tags darauf wurde die „Republik Deutschösterreich“ ausgerufen.

Mit dem am 12. November 1918 beschlossenen Gesetz über die Staats- und Regierungsform wurde auch bestimmt, dass jeder Staatsbürger das aktive und passive Wahlrecht erhält, und zwar „ohne Unterschied des Geschlechts“ (Artikel 8). Damit wurde in Österreich erstmals den Frauen das Wahlrecht zugestanden. Das allgemei-

ne Wahlrecht in Österreich wurde zwar schon 1907 eingeführt, es galt allerdings nur für Männer. Auf der Grundlage des Artikels 8 beschloss die *Provisorische Nationalversammlung* am 18. Dezember 1918 das Gesetz über die Wahlordnung für die *Konstituierende Nationalversammlung*.

Die erste Wahl, an der Frauen teilnehmen durften, war die allgemeine Wahl zur *Konstituierenden Nationalversammlung* am 16. Februar 1919. Es handelte sich um ein für zwei Jahre festgelegtes Übergangsgremium, das am 4. März 1919 mit der ersten Sitzung die *Provisorische Nationalversammlung* ablöste. Die Mitglieder der *Konstituierenden Nationalversammlung* ratifizierten den Vertrag von Saint-Germain, schufen die Vorrechte des Adels ab und beschlossen in der

letzten Sitzung am 1. Oktober 1920 die Bundesverfassung. Die Nationalversammlung wurde am 10. November 1920 vom Nationalrat und vom Bundesrat abgelöst.

Bei der Wahl am 16. Februar 1919 erhielten die Wählerinnen und Wähler im Wahllokal ein Kuvert ausgehändigt und auf Wunsch auch einen amtlichen Stimmzettel. Es konnte nämlich auch ein mitgebrachter und bereits ausgefüllter Stimmzettel in das Wahlkuvert gegeben werden. Vor der Wahl hatten die Parteien Stimmzettel in ihren Zeitungen abgedruckt oder unter ihren Mitgliedern und Sympathisanten verteilt. Erst 1959 wurden ausschließlich amtliche Stimmzettel zugelassen.

**Acht Frauen im Parlament.** Bei der Wahl am 16. Februar 1919 hatten die

Abstimmungskverts für Männer und Frauen verschiedene Farben. Aber nicht alle Frauen durften wählen: Prostituierte waren von der Wahl ausgeschlossen. Ihnen wurde das Wahlrecht erst 1923 zugestanden. Das Wahlalter betrug 20 Jahre. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) wurde mit 41 Prozent (72 Mandate) stärkste Partei, gefolgt von den Christlichsozialen mit 36 Prozent (69 Mandate). Die deutschnationalen Parteien kamen auf 26 Mandate. Die restlichen drei Mandate entfielen auf Kleinparteien.

Unter den 170 Abgeordneten befanden sich acht Frauen. Sie wurden bei der ersten Sitzung am 4. März 1919 angelobt. Einzige Abgeordnete der Christlichsozialen Partei war Dr. Hildegard Burjan. Die Sozialpolitikerin gründete 1912 in Wien den „Verband der christlichen Heimarbeiterinnen“ und 1919 die Schwesterngemeinschaft „Caritas sozialis“. Sie setzte sich für die Besserstellung von Frauen ein und wurde 2012 vom Papst seliggesprochen. Die anderen sieben Frauen im Parlament waren Sozialdemokratinnen: Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel und Maria Tusch. Alle acht Frauen waren seit Jahren in Partei- oder Gewerkschaftsorganisationen aktiv.

**„Mutter Theresa der Arbeiterschaft“.** Maria Tusch war die einzige Abgeordnete, die nicht aus Wien stammte. Ihre Lebensgeschichte ist bemerkenswert. Sie wurde am 1. Dezember 1868 in Klagenfurt als uneheliche Tochter einer Landarbeiterin geboren. Mit sieben Jahren kam sie in die Marienanstalt der Barmherzigen Schwestern nach Maria Saal, wo sie einige Klassen der Volksschule besuchen konnte. Da ihre Mutter sich das Schulgeld nicht leisten konnte, musste Maria als Kind im Wirtschaftsbetrieb der Anstalt arbeiten. Schon als Zwölfjährige war sie Lohnarbeiterin in der Tabakfabrik in Klagenfurt. In dieser Fabrik waren überwiegend Mädchen und Frauen beschäftigt, die unter sehr schlechten Bedingungen bei geringem Lohn arbeiten mussten. Maria Tusch setzte sich für bessere Arbeitsbedingungen in der Tabakfabrik ein, wo sie Obfrau der Tabakarbeiterinenschaft war. Nach der Republikgründung 1918 wurde sie Vorsitzende des Kärntner Landesfrauenkomitees der Sozialdemokraten und Mit-



**Bericht über die erste allgemeine Wahl im Februar 1919 in einer Illustrierten.**



**Nach Maria Tusch und den anderen sieben ersten Frauen im Parlament sind in Wien Straßenflächen benannt.**

glied des Gemeindevorstandes St. Ruprecht bei Klagenfurt. Sie setzte sich für die Interessen der Arbeiterinnen ein und war Betriebsrätin der „St. Ruprechter Tschick-Weiber“, wie die Fabrikarbeiterinnen genannt wurden. Sie kümmerte sich auch um mehr Unterstützung für Kriegsversehrte des Ersten Weltkriegs, agitierte gegen die strafrechtliche Verfolgung bei Abtreibungen und galt als Expertin in Fragen des österreichischen Tabakmonopols. In einer Biografie wurde sie als „Mutter Theresa der Arbeiterschaft“ bezeichnet. Die engagierte Frauenrechtlerin starb am 25. Juli 1939 in Klagenfurt an den Folgen einer Lungenentzündung. In Klagenfurt und Wien wurden Straßen nach ihr benannt.



**Hildegard Burjan.**

**Politikerinnen-Karrieren.** Die sechs sozialdemokratischen Wiener Frauen im Parlament gehörten auch dem Wiener Gemeinderat an. Sieben der acht Frauen (Therese Schlesinger war bis

1930 im Bundesrat) waren bis zum Ende der Ersten Republik und der Bildung eines autoritären Ständestaats im Frühjahr 1934 im Nationalrat vertreten. Gabriele Proft war auch in der Zweiten Republik Nationalratsabgeordnete – von 1945 bis 1953.

Die erste Frau im Präsidium des Nationalrats war Dr. Marga Hubinek (ÖVP) als zweite Nationalratspräsidentin von 1986 bis 1990. Erste Frau an der Spitze des Nationalrats war Mag. Barbara Prammer (SPÖ). Sie war von 2006 bis zu ihrem Tod am 2. August 2014 Präsidentin des Nationalrats. Olga Rudel-Zeynek aus der Steiermark wurde 1927 als erste Frau für sechs Monate Vorsitzende des Bundesrats. Diese Funktion hatte sie auch 1932 inne. Die erste Frau in einer Regierungsfunktion war die Widerstandskämpferin Helene Postranecky (KPÖ). Sie war von April 1945 bis zur Regierungsbildung im Dezember 1945 Unterstaatssekretärin für Volksernährung in der *Provisorischen Staatsregierung*. Die erste Bundesministerin war Grete Rehor. Sie wurde 1966 in der ÖVP-Alleinregierung Sozialministerin.

1918 wurde das Frauenwahlrecht auch in Deutschland, Polen, Russland, Estland, Lettland und Litauen eingeführt. Frankreich zog 1944 nach, Italien 1946, Belgien 1948 und Griechenland 1952. In Portugal durften Frauen erst ab 1974 und Liechtenstein ab 1984 wählen. In der Schweiz bekamen die Frauen 1971 das Wahlrecht; aber in einigen Kantonen durften sie bei Volksvertretungswahlen weiterhin nicht mitstimmen. Im Halbkanton Appenzell-Innerrhoden erhielten Frauen erst 1990 das Recht, wählen zu können.

**Gleichberechtigung.** Bei Wahlen sind Frauen den Männern seit 1918 gleichgestellt, aber die Gleichberechtigung in vielen anderen Bereichen war noch in weiter Ferne. Erst sechs Jahrzehnte später wurde es verheirateten Frauen erlaubt, den Wohnort selbst zu bestimmen und Verträge ohne Zustimmung des Mannes abzuschließen. Vergewaltigung in der Ehe wurde erst 1989 ein strafbarer Tatbestand. In einigen Bereichen verdienen Frauen bei gleicher Arbeit noch immer weniger als Männer. Heute sind von den 183 Nationalratsabgeordneten 116 Männer und 67 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 37 Prozent.

Werner Sabitzer